



LS.16.04-06-02-06-V04

ANTRAG Nr. 33/20

nach § 17 GeschO

Betr.: Ausbau und Verstetigung von Konif 3

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Modelle zusammenzutragen, auszuwerten und neu zu entwickeln, um Konfi 3 in den Gemeinden flächendeckend zu befördern und auszubauen, und damit auch den stagnierenden Anteil von ca. 20 % der landeskirchlichen Gemeinden, die Konfi 3 anbieten und umsetzen, zu erhöhen.

Beispiele hierfür wären: Konfi 3 statt RU in der 3 Klasse; Konfi 3 mit Großeltern oder Patengroßeltern; Konfi 3 als Blockveranstaltung in Verbindung mit einer Familienfreizeit.

Begründung:

Konfi 3 ist eine ideale Möglichkeit, um Kinder mit dem Glauben und der Gemeinde in Kontakt zu bringen. Ebenso werden die Familien (mit Eltern oder Großeltern, die Tischgruppen übernehmen oder Familiengottesdienste) mit in die religionspädagogische Arbeit einbezogen.

Ein Schwerpunkt der Strategischen Planung der Landeskirche ist die Förderung der Familie. Zudem ist in dem Papier „Perspektiven für unsere Landeskirche – Zukunft gemeinsam gestalten“ u. a. zu lesen: „Der bleibende und tragende Auftrag der Kirche, das Evangelium von Jesus Christus öffentlich zu verkündigen und dafür angemessene Möglichkeiten zu schaffen, ist Kernaufgabe von Kirchenleitung. Dies muss der Kirche verbundene Kirchenmitglieder ebenso deutlich erkennbar sein wie für Distanzierte oder Außenstehende. Wir wollen deshalb die Pfarrinnen und Pfarrer darin unterstützen, dass sie diesen Auftrag angemessen erfüllen können, also dass vielfältige Gottesdienste und Gottesdienstformen, die Taufe, die Konfirmation, die Trauung und Segnung und die Bestattung im Mittelpunkt des Pfarrdienstes stehen, dass der Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht erteilt wird und die Gemeindeglieder besucht werden und Seelsorge geschehen kann.“

In einer Zeit, in der die Vermittlung des Glaubens immer mehr abnimmt und Familien in diversen Herausforderungen stehen, sollte ein Schwerpunkt der seelsorgerlichen Begleitung der Menschen in einer Gemeinde Priorität eingeräumt werden.

Kinder haben ein Recht auf Zugang zu religiösen Angeboten – gerade in einem Alter, in dem die Offenheit dafür groß ist.

Stuttgart, 22. Juni 2020

1. Ute Mayer
Dorothee Knappenberger
Christian Nathan
Dr. Markus Ehrmann

2. Siegfried Jahn
Andrea Bleher
Beate Keller

3. Christoph Reith
Cornelia Aldinger
Dr. Gabriele Schöll